



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
e-mail: urs.wuethrich@bl.ch

**Medienkonferenz
Familienergänzende Kinderbetreuung
im Kanton Basel-Landschaft**

Liestal, 4. November 2009

Die beiden Gesetzesvorlagen zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Ausgangslage und Grundsätze

Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli
Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Gestern hat der Regierungsrat zwei Gesetzesvorlagen beschlossen und an den Landrat weitergeleitet, welche im Kanton das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen soll. Damit kommt im Kanton Basel-Landschaft ein Thema zur politischen Entscheidung, welches vor zehn Jahren mit einem Landratsvorstoss ausgelöst wurde und seither als gesellschaftspolitisches Anliegen auf allen Ebenen an Bedeutung deutlich gewonnen hat.

Vor zwei Jahren ging ein erster Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der unter Federführung der Finanz- und Kirchendirektion entstanden war. Das Echo war unterschiedlich. Mehrheitlich wurde eine kantonale Gesetzgebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung begrüsst. Umstritten waren die Organisation und die Finanzierung. Insbesondere die Gemeinden wehrten sich gegen detaillierte kantonale Vorgaben, wenn sie die Finanzierung übernehmen sollten.

Zwei aufeinander abgestimmte Gesetzesvorlagen

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse hat die Regierung im Juni 2008 beschlossen, die Vorlage aufzuteilen in ein Gesetz über den Frühbereich, welches FEB für Kleinkinder bis zum Schuleintritt regeln soll, und eine Änderung des Bildungsgesetzes für die Angebote im Schulbereich. Mitentscheidend für diese Aufteilung sind die unterschiedlichen Finanzierungssysteme gewesen: Im Frühbereich wird die Subjektfinanzierung bevorzugt, das heisst, dass die Familien abgestufte Beiträge an die Inanspruchnahme von FEB-Angeboten erhalten. Im Schulbereich stellt der/die Schulträger/in Angebote zur Verfügung, für deren Inanspruchnahme einkommensabhängige Beiträge verlangt werden.

Die Ausarbeitung des Gesetzes für den Frühbereich wurde der Sicherheitsdirektion übertragen, bei der inzwischen auch die Fachstelle für Familienfragen angesiedelt ist.

Die Vorlage zur Änderung des Bildungsgesetzes für die Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Schulkinder hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ausgearbeitet.

Die beiden Direktionen haben ihre Arbeiten koordiniert, so dass nun zwei aufeinander abgestimmte Gesetzesvorlagen im Landrat beraten werden können. Die Gesetze sind so aufgebaut, dass sie je unabhängig von der anderen Vorlage beschlossen und vollzogen werden könnten. Die Regierung strebt indes an, dass beide Vorlagen angenommen werden und der Kanton Basel-Landschaft so eine altersübergreifende, flächendeckende und fortschrittliche Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung erhält.

Die Grundsätze beider Vorlagen sind gegenüber dem Gesetzesentwurf, der in die Vernehmlassung gegangen war, gleich geblieben. Das gilt auch für die Finanzierungsmodelle. Hingegen ist in beiden Vorlagen der Gestaltungsspielraum der Gemeinden vergrössert worden, was einer Forderung der Gemeinden entspricht.

Gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs zur Vorlage über den Bildungsraum im Zusammenhang mit dem heutigen Thema. Sie wissen, dass die Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage über die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik sowie den Staatsvertrag zum Bildungsraum speziell im Schulumfeld kontrovers ausgefallen sind – mit einer Ausnahme. Die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen ist nicht nur von einer Mehrheit der Parteien und der Wirtschaftsverbände gefordert worden, sondern wird unisono von den Schulbehörden, den Schulleitungen und den Organisationen der Lehrpersonen unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft startet nicht bei Null

Obwohl bis heute eine gesetzliche Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft fehlt, starten wir nicht etwa beim Nullpunkt:

- Heute bestehen im Kanton fast 50 Kindertagesstätten.
- In fast allen Kantonsteilen bieten Tagesfamilienorganisationen Betreuungsplätze an.
- In über 45 Gemeinden werden für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und Primarschulen Mittagstische angeboten.
- Der Kanton hat an allen Sekundarschulen eine Mittagsbetreuung aufgebaut und unterstützt und finanziert die ausserschulische Betreuung an den Sonderschulen.

Mit dazu beigetragen hat das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung, das im Sinne einer Aufbauhilfe Beiträge an die Schaffung neuer Plätze leistet. Dass eine politisch breite Koalition in den eidgenössischen Räten einem Vorstoss zur Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt hat und der Bundesrat die Finanzhilfen bis 2015 verlängern will, zeigt die hohe Akzeptanz des Anliegens.

Gemeinsame Grundsätze

Auch wenn jetzt zwei Vorlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Landrat zur Diskussion stehen, handelt es sich um ein Gesamtpaket mit gemeinsamen Grundsätzen:

- Die FEB-Gesetzgebung belässt die Hauptverantwortung für die Betreuung der Kinder den Familien. Die Inanspruchnahme der Angebote ist freiwillig. Die Regelungen sind flexibel und berücksichtigen die verschiedenen Lebensweisen und –phasen der Familien.
- Die Angebote bezwecken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- FEB-Angebote setzen das Wohl der anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt und unterstützen und fördern die Entwicklung der Kinder.
- Umfang und Gestaltung der Angebote richten sich nach der effektiven Nachfrage durch die Familien.
- Die Gemeinden, die in beiden Bereichen wichtige Träger der FEB-Angebote sind, erhalten Spielraum in der Organisation und Finanzierung eines auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichteten Angebotes.
- Die nutzenden Familien beteiligen sich an den Kosten der Angebote nach Massgabe ihres Einkommens sowie unabhängig davon an den Verpflegungskosten.
- Die Einkommensberechnung erfolgt in beiden Gesetzen nach gleichen Kriterien.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden und die Anbietenden von FEB mit Information und Beratung.

Wir wissen, dass die Öffentlichkeit lange auf diese Vorlagen warten musste. Ich meine, das Warten hat sich gelohnt. Ab heute liegen massvolle und entscheidungsreife Vorlagen beim Parlament.

Liestal, 4. November 2009

(Es gilt das gesprochene Wort.)